

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 201/2019

I / 10

 öffentlicher Teil       nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernnitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	08.05.2019	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.05.2019		

**Kurztitel:**

Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Goitzscheufer-Teilbereich“ OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat Muldestausee fasst den Beschluss zur Endabwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Goitzscheufer - Teilbereiche“ OT Pouch wie folgt:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, von Bürgern und den Nachbargemeinden und -städten hat der Gemeinderat geprüft. Das Ergebnis wurde in einer Übersicht (gemäß Anlage) zusammengefasst.
2. Die eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet.
3. Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Text, Begründung und Umweltbericht) einzustellen.
4. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, den Bürger und den Nachbargemeinden u. -städten mitzuteilen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Erläuterung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 22.08.2018 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Goitzscheufer Teilbereich" OT Pouch gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Dies wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 07.11.2018 bis 10.12.2018 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den Nachbargemeinden und -städten einschließlich von Bürgern vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen sollen im Rahmen einer Abwägung öffentlich abgewogen werden. Dazu wurde eine Auswertung vorbereitet, die als Diskussions- und Abwägungsgrundlage dienen soll.

Das Ergebnis der Abwägung ist in die Plandokumente einzuarbeiten.

**Hinweis:**

Eine ausführliche Abwägung Punkt für Punkt erfolgt im Bau- und Vergabeausschuss am 08.05.2019. Nach entsprechender Empfehlung des Ausschusses kann der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.05.2019 im Block abstimmen.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

**Anlagen:**

- Zusammenfassung aller Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler